

Einwohnergemeinde Biglen

Merkblatt Benützung Turnhalle, Feltschenweg 4

23. März 2026

011.401

Gestützt auf

- das Benützungsreglement vom 29. November 2024
- die Benützungsverordnung vom 13. Dezember 2024

wird folgendes Merkblatt für die Benützung der Turnhalle, Feltschenweg 4, erstellt:

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Benützung der Turnhalle (inkl. WC-Anlagen, Office, Garderoben, mobile Einrichtung etc.) sowie für die Aussenanlagen.

2. Mobile Einrichtung

Tische

Es sind 67 Tische vorhanden (Mass: 1.80 m x 0.80 m). Die Tische sind nur für den Innenbereich vorgesehen. Eine Nutzung im Aussenbereich ist untersagt.

Stühle

Es sind 400 Stühle vorhanden. Die Stühle sind nur für den Innenbereich vorgesehen. Eine Nutzung im Aussenbereich ist untersagt.

Bühne

Es sind 36 mobile Bühnenelemente vorhanden (pro Element 2 m x 1 m = Gesamtgrösse: 72 m²). Es besteht eine Anleitung für den Aufbau der Bühne. Die Nutzenden sind angewiesen, den Aufbau gemäss dieser Anleitung zu vollziehen.

Sanitätsmaterial

Das Sanitätszimmer inkl. Sanitätskoffer, Liege und Barre ist für alle zugänglich. Verwendetes Sanitätsmaterial ist dem Hauswart innerhalb von 24 Stunden zur Reinigung bzw. zum Ersatz zu melden. Darüberhinausgehendes Material ist durch die Nutzenden selber zu beschaffen.

Unihockeybanden

Die vorhandenen Unihockeybanden sind im Eigentum des UHT Arni. Anfragen für die Miete der Banden sind direkt an den UHT Arni zu stellen.

3. Mobiliar

Einrichtungen, Turngeräte und -material, welche nicht eingeschlossen sind, stehen allen Nutzenden zur Verfügung. Sie sind nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Standorte zurückzustellen.

Korridore / Ballspielen

In den Korridoren sowie auf der Galerie ist das Ballspielen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

4. Brandschutz

Allgemein

Im Allgemeinen und betreffend Haftung wird auf das Merkblatt Gemeindeliegenschaften allgemein resp. auf die Website der kantonalen Gebäudeversicherung

Notausgänge	Die signalisierten Notausgänge von der Turnhalle zu der Laufbahn sind nur im Brandfall zu benützen. Alle Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
Maximalbelegung	Die maximale Belegung der gesamten Turnhalle liegt bei 1'000 Personen.
Belegung pro Halle	Die maximale Belegung pro Hallenteil liegt bei 50 Personen.
Galerie	Die maximale Belegung der Galerie liegt bei 100 Personen.
Fluchtwege	In den Treppenhäusern (vertikaler Fluchtweg) ist das Anbringen oder Aufstellen von jeglichen Gegenständen und Materialien inkl. Dekorationsmaterial, Entsorgungsstellen etc. aus brandschutzrechtlichen Vorgaben untersagt (sowohl temporär als auch dauernd).

In den restlichen Fluchtwegbereichen (insbesondere horizontale Fluchtwege) muss die Fluchtwegbreite von mindestens 1.20 m jederzeit eingehalten sein und der Fluchtweg freigehalten werden. Das Anbringen und Aufstellen von Gegenständen und Materialien ist gestattet (temporär). Das dauernde Aufstellen und Anbringen bedarf der Zustimmung der Gebäudeeigentümerin.

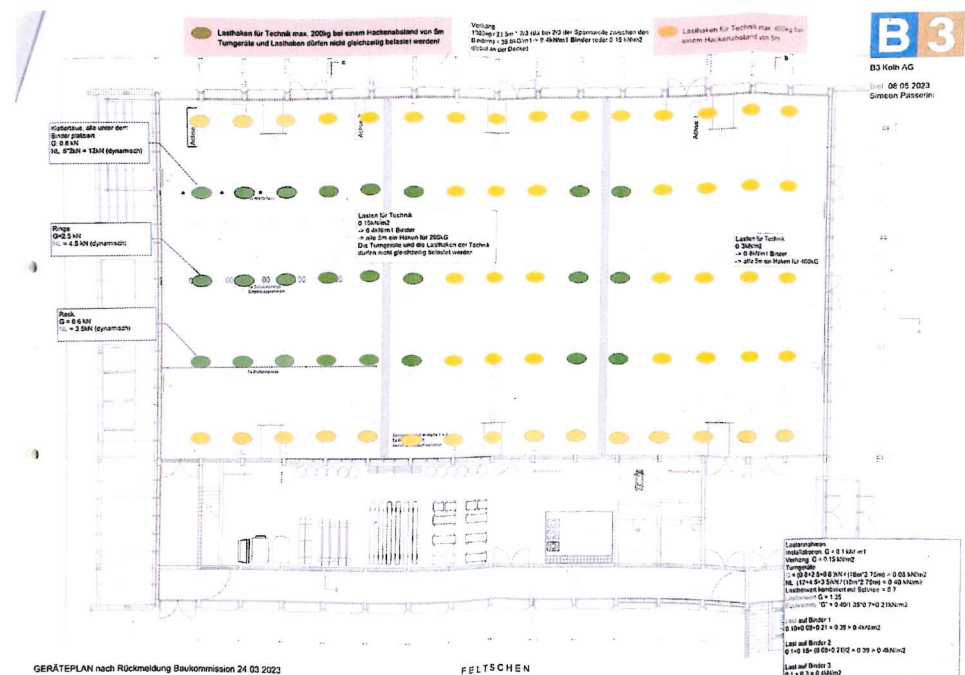
5. Nutzlast

Auflasten
Bodenaufbauten

$$q^k = 500 \text{ kg} / \text{m}^2$$

Lasthaken

In der Turnhalle sind verschiedene Lasthaken installiert (grüne Punkte max. 200kg bei einem Hackenabstand von 5m und gelbe Punkte max. 400 kg bei einem Hackenabstand von 5m gemäss Plan). Lasthaken für Technik und Turngeräte dürfen nicht gleichzeitig belastet werden. Der Originalplan kann auf der Gemeindeverwaltung resp. bei den Hauswartenden bezogen werden. Die Gewährleistung der Einhaltung der Nutzlasten ist Sache der Nutzenden. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit einer Überlastung / Falschbelastung der Lasthaken. Die Installationen an den Lasthaken darf nur durch entsprechend geschultes und berechtigtes Fachpersonal erfolgen (durch die Vereine zu organisieren).



Hebebühne / Technik Das Mieten von Hebebühnen etc. für die Installation der technischen Anlagen ist Sache der Nutzenden und wird nicht seitens Gemeinde zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Hebebühnen nur durch entsprechend geschultes und berechtigtes Fachpersonal bedient werden dürfen (durch die Vereine zu organisieren).

6. Hilfsmittel

Harz Der Einsatz von Harz und weiteren Haftmitteln an Bällen, Schuhen etc. ist verboten.

Magnesium Der Einsatz von Magnesium ist nur in spezifischen Gerätetrainings gestattet. Die Halle ist anschliessend durch die Nutzenden zu reinigen.

Silikon Der Einsatz von Silikon ist nicht gestattet.

7. Schlüssel

Bezug Der Schlüsselbezug erfolgt vorgängig über Rudolf Weber, Hauswart. Die Nutzenden sind angehalten, spätestens zwei Wochen vor dem Anlass mit Rudolf Weber, Hauswart Kontakt für die Raumübernahme und den Schlüsselbezug aufzunehmen.

Zutritt Der Zutritt zu den drei Hallen ist beim Turn- und Sportbetrieb nur in Begleitung der Lehrperson / der Leitenden gestattet. Kinder und Jugendliche haben ohne Begleitung der Lehrpersonen / der Leitenden keinen Zutritt.

8. Internet

WLAN Es ist ein öffentliches WLAN vorhanden.

9. Hallenboden

Abdeckung Der Hallenboden muss nicht abgedeckt werden. Im Zweifelsfall (z.B. bei hohen Lasten oder scharfen Kanten) ist der Hallenboden zusätzlich zu schützen.

Schuhe Mit Ausnahme von Anlässen, darf die Turnhalle nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Hallenschuhe dürfen keine Striemen verursachen.

10. Hallenwände

Trennwände Die Trennwände sind mit Bedacht zu bedienen, damit Schäden vermieden werden können. Die Bedingung darf nur unter Aufsicht erfolgen, damit bei allfälligen Problemen sofort reagiert werden kann (kein unbeaufsichtigtes Herauf- und Herunterlassen).

Die letzten Nutzenden am Abend werden gebeten, die Trennwände auf ca. 2.50 m über Boden stehen zu lassen. Somit kann die Reinigung am Folgemorgen mit dem Reinigungsroboter erfolgen.

11. Essen und Trinken

Das Essen ist in der ganzen Turnhalle (inkl. Duschen und Garderoben) untersagt. In die Turnhalle dürfen nur geschlossene Flaschen mit ungesüssten Getränken mitgenommen werden.

Anlässe Bewilligte Anlässe sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

12. Schränke

Eigentum Die Schränke sind Eigentum der Einwohnergemeinde Biglen und werden den Nutzenden

leihweise zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können diese jederzeit für die interne Nutzung zurückgenommen werden.

Schrankschlüssel Die Nutzenden erhalten einen Schrankschlüssel. Für Nachschlüssel sind sie selber, auf eigene Kosten verantwortlich.

13. Aussenanlagen

Rasen Die Nutzung des Rasens ist nicht gestattet, wenn dieser durch die Hauswirtschaft mittels entsprechender Beschilderung gesperrt ist (wegen Nässe, Unterhalt etc.).

Befahrbarkeit Das Befahren der Aussenanlagen mit motorisierten Fahrzeugen ist (mit Ausnahme des Hartplatzes während bewilligten Anlässen) untersagt.

Benutzungszeiten Der Schul- und Turnbetrieb hat Vorrang und darf nicht gestört werden.

Platzbeleuchtung Die Platzbeleuchtung für die Aussenanlagen können vom Aussengeräteraum aus bedient werden. Nach dem Ausschalten der Beleuchtung, kann diese in den darauffolgenden 20 Minuten nicht erneut gestartet werden (Sicherheit wegen Beleuchtungskörper).

14. Hartplatz

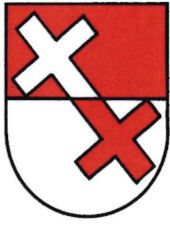
Nutzung Der Hartplatz dient in erster Linie der Nutzung als Sport- und Pausenplatz.

Parkplatz Für Anlässe kann die Nutzung als Parkplatz bewilligt werden.

Fahrverbot Ohne entsprechende Bewilligung gilt auf dem Hartplatz ein absolutes Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge.

GEMEINDEVERWALTUNG BIGLEN


Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin



Einwohnergemeinde Biglen

Checkliste Reinigung Turnhalle

23. März 2026

011.401

Reinigung Turnhalle nach Benutzung

(ausserhalb regulärem Schul- und Trainingsbetrieb, z.B. Wochenendnutzung wie Anlässe, Trainingslager Meisterschaftsspiele etc.)

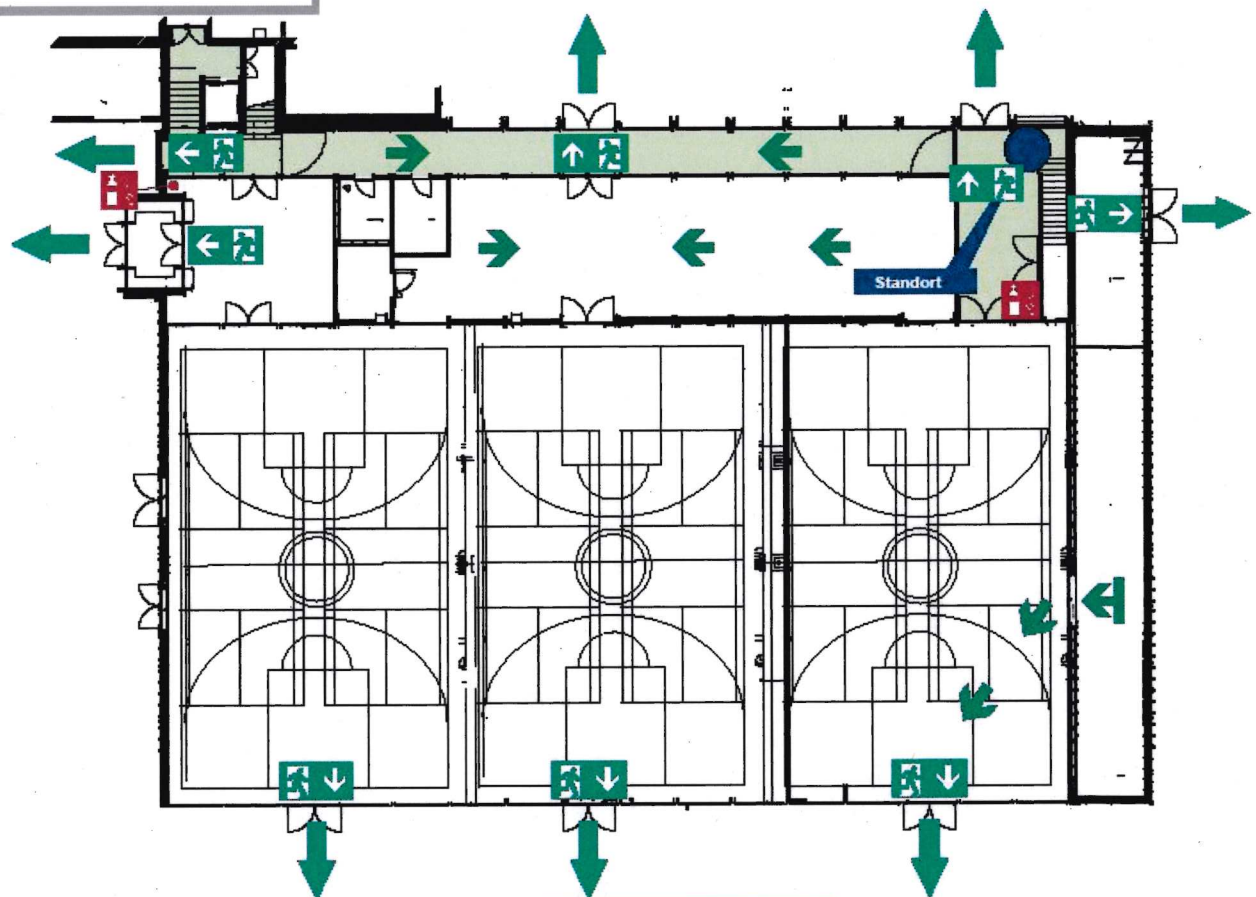
- ☐ Die Turnhalle ist grundsätzlich so zu hinterlassen, wie sie angetroffen wurde (i.d.R. ist der Boden abzustossen)
- ☐ Vorbereitungsraum reinigen (Handwaschbecken, Ablage, Boden)
- ☐ Garderoben – Boden saugen evtl. Nasswischen, Abfalleimer leeren (ohne Duschen, liegengelassene Duschgels und weiterer Abfall ist aber aus Duschen zu entfernen)
- ☐ Garderoben – Handwaschbecken reinigen
- ☐ Grobe WC-Reinigung inkl. Handwaschbecken (inkl. IV-WC, falls genutzt)
- ☐ Alle Abfalleimer leeren und Kehrachtsäcke in den Container entsorgen
- ☐ Eingangsbereich saugen
- ☐ Defektes Mobiliar, Material etc. melden
- ☐ Verwendetes Sanitätsmaterial melden
- ☐ Meldung an Pikettnummer, wenn Anlass beendet

Wenn keine Endreinigung erfolgt oder eine Nachreinigung erforderlich ist, wird der Aufwand des Hauswartes verrechnet (Fr. 80.00 pro Stunde).

Das Reinigungsmaterial steht zur Verfügung und wird im Rahmen der Hallenübergabe gezeigt. Für Schäden infolge der Nutzung von falschen Reinigungsmaterialien, haften die Nutzenden.

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Erdgeschoss



Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**

Telefon: 118
 Wo brennt es?
 Was brennt?
 Wie viel brennt?
 Welche Gefahren?
 Warten auf Rückfragen!
 Brandmelder betätigen
- 2. In Sicherheit bringen**

 Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schliessen
 Fluchtwegzeichen folgen
 Keinen Aufzug benutzen
- 3. Löschversuch unternehmen**

 Feuerlöscher benutzen
 Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Evakuierung
Ruhe bewahren

- 1. Zuhören und befolgen**
 Warnen und Retten
 Anweisungen (Telefon, Lautsprecher) befolgen
- 2. Gebäude verlassen**

 Gebäude ruhig und schnell verlassen
 Fluchtwegzeichen folgen
 Behinderten und Verletzten helfen
 Keinen Aufzug benutzen
- 3. Versammeln**

 Zum Sammelplatz gehen
 Sich nicht vom Sammelplatz entfernen
 Auf Anweisungen achten
 Nicht ins Gebäude zurückkehren

Legende

-  Standort
-  Fluchtweg
-  Sammelplatz
-  Rettungsangabe
-  Feuerlöscher
-  Notausgang

Objekt: Mehrfachturnhalle, 3507 Biglen

Geschoss: Erdgeschoss

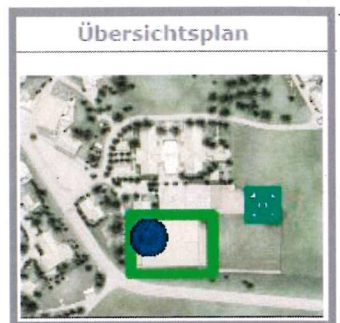
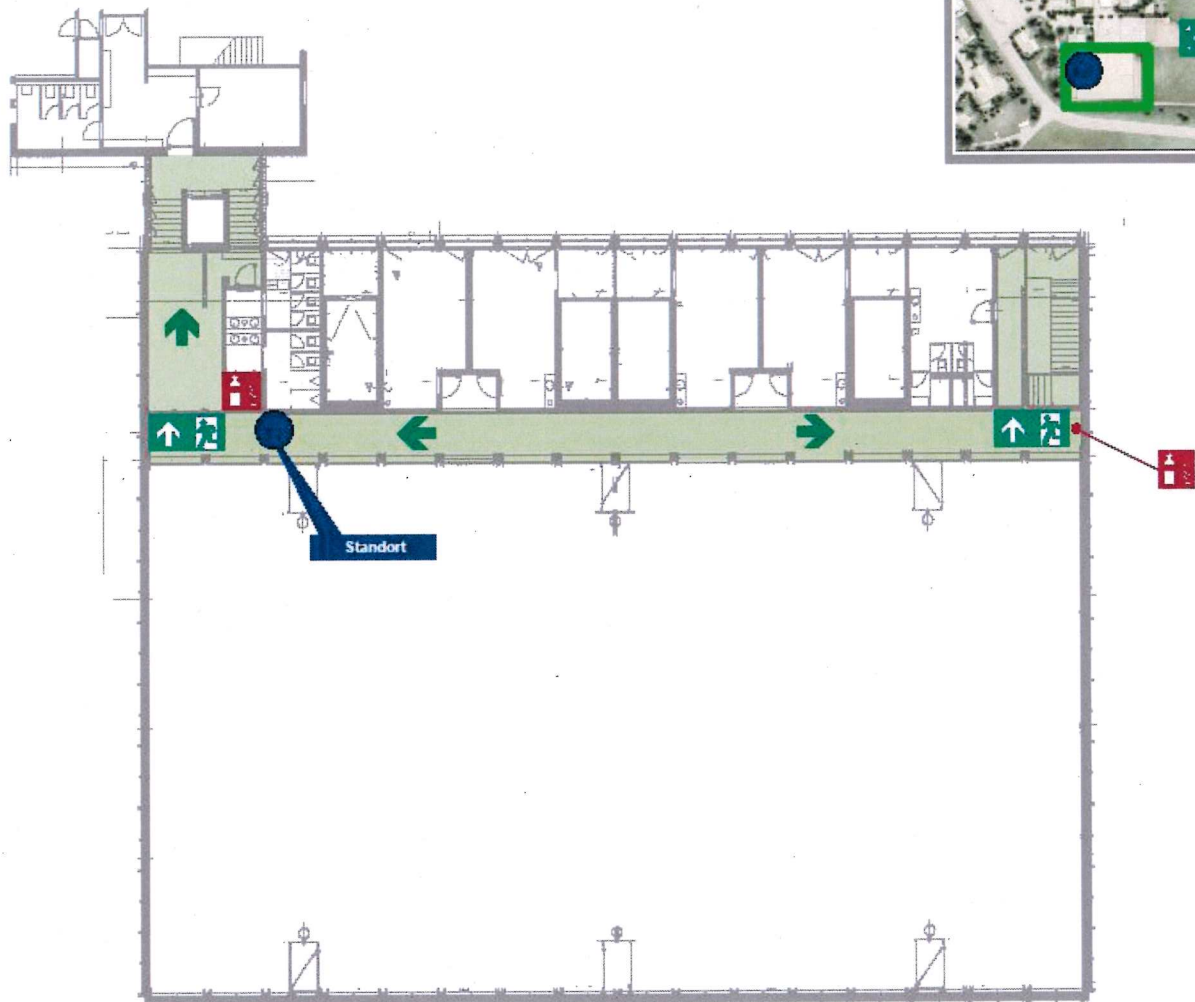
Plannummer: 250342 Datum der Planerstellung: 09.12.2025

Planersteller:
 swissintegral
 Altemweg 3d
 3110 Möringen
 mail@swissintegral.swiss

 SWISS INTEGRAL

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

1. Obergeschoss



Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden 	Telefon: 118 Wo brennt es? Was brennt? Wie viel brennt? Welche Gefahren? Warten auf Rückfragen! Brandmelder betätigen
2. In Sicherheit bringen 	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schliessen Fluchtwegzeichen folgen Keinen Aufzug benutzen
3. Löschversuch unternehmen 	Feuerlöscher benutzen Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Evakuierung	
Ruhe bewahren	
1. Zuhören und befolgen	Warnen und Retten Anweisungen (Telefon, Lautsprecher) befolgen
2. Gebäude verlassen 	Gebäude ruhig und schnell verlassen Fluchtwegzeichen folgen Behinderten und Verletzten helfen Keinen Aufzug benutzen
3. Versammeln 	Zum Sammelplatz gehen Sich nicht vom Sammelplatz entfernen Auf Anweisungen achten Nicht ins Gebäude zurückkehren

Legende					
	Standort		Notausgang		Sammelplatz
	Rettungsweg		Richtungsangabe		Feuerlöscher
Objekt: Mehrfachturnhalle, 3507 Biglen					
Geschoss: 1. Obergeschoss					
Plannummer: 250342 Datum der Planerstellung: 05.12.2025					
Planersteller: SwissIntegral Ahornweg 8d 3110 Mönzingen mail@swissintegral.swiss					